



Weshalb es ein Ergebnisermittlungssystem bei Wahlen und Abstimmungen braucht

Jeder Kanton ist für die Organisation und die korrekte Durchführung von Wahlen und Abstimmungen verantwortlich. Er tut dies für kantonale wie auch nationale Wahlen und Abstimmungen. Der Kanton kann bestimmte Aufgaben an die Gemeinden delegieren.

Ein vollständiger Urnengang besteht aus mehreren Phasen, die sich über mehrere Wochen erstrecken:

- Vorbereitung des Urnengangs, inklusive Druck und Versand des Stimmmaterials
- Entscheidungsfindung der Bevölkerung und Stimmabgabe (brieflich, an der Urne oder in Zukunft elektronisch)
- Auszählung und Veröffentlichung der Ergebnisse am Wahl- und Abstimmungs-sonntag

Während des gesamten Prozesses setzen der Kanton und die Gemeinden seit vielen Jahren IT-Systeme ein, dank derer sie ihre Aufgaben effizienter erledigen können.

Ein zentrales Element ist das Ergebnisermittlungssystem. Dieses wird durch den Kanton betrieben. Er verwendet es am Wahl- und Abstimmungssonntag, um die kantonalen End-ergebnisse zu ermitteln.

Die Ergebnisermittlung erfolgt in mehreren Schritten. Die erste Phase erfolgt nach der Schliessung der Stimmlokale. Dann zählen die Gemeinden die Ergebnisse von Hand aus (die grössten Gemeinden im Kanton St.Gallen beginnen bereits am Samstagnachmittag damit). Was genau ermittelt werden muss, ist gesetzlich vorschrieben. Im Fall einer Volksabstimmung sind es unter anderem die Zahl der stimmberechtigten Personen, die Zahl der brieflich und persönlich Stimmenden, die Anzahl eingegangener, die Anzahl gültiger und die Anzahl ungültiger Stimmzettel sowie die Anzahl an Ja- und Nein-Stimmen.

An dieser Stelle kommt das Ergebnisermittlungssystem ins Spiel: Jede Gemeinde erfasst darin im Anschluss an die Auszählung die ermittelten Werte. Diese werden im System auf ihre mathematische Korrektheit hin überprüft. Anschliessend übermitteln die Gemeinden ihre Ergebnisse an den Kanton. Der Kanton überprüft die Ergebnisse auf ihre Plausibilität hin. Wenn beispielsweise eine Gemeinde ein vom Durchschnitt deutlich abweichendes Resultat hat, wird die Gemeinde kontaktiert. Anschliessend veröffentlicht der Kanton die plausibilisierten Ergebnisse laufend auf der eigenen Webseite. Die Resultate stehen so interessierten Personen sehr zeitnah zur Verfügung.

Das Ergebnisermittlungssystem bietet mehrere zentrale Funktionen für die Ermittlung und Publikation der Ergebnisse:

- Eingabemasken für die Gemeinden
- Mathematische Validierungen
- Zusammentragen der Ergebnisse auf Kantonebene
- Druck von Protokollen, die anschliessend von den verantwortlichen Instanzen (Stimmbüros) unterzeichnet werden müssen



Das Zusammentragen der Ergebnisse auf Kantonebene ist eine zentrale Funktion des Ergebnisermittlungssystems. Bei Abstimmungen werden etwa die Ja- und Nein-Stimmen automatisch aufsummiert, und die Stimmbeteiligung wird berechnet. Bei Majorzwahlen errechnet das System auf der Basis der Eingaben der Gemeinden die Gesamtstimmenzahl pro Kandidatin und Kandidat, und das quasi in Echtzeit.

Die komplexeste Funktionalität betrifft die Proporzahlen. Die Sitzverteilung folgt einem standardisierten und gesetzlich festgelegten Verfahren. Dieses Verfahren ermöglicht es, in mehreren Schritten die Sitzverteilung in jedem Wahlkreis zu berechnen. Das Verfahren ist komplex und deshalb fehleranfällig, wenn es von Hand durchgeführt wird. Durch den Einsatz eines Ergebnisermittlungssystems kann die Berechnung hingegen automatisch und fehlerfrei durchgeführt werden, was wiederum die rasche Veröffentlichung der Ergebnisse begünstigt.

Das Ergebnisermittlungssystem ist daher zentral für die effiziente Durchführung von Wahlen und Abstimmungen, da es zur Vermeidung von Fehlern beiträgt und gleichzeitig die schnellstmögliche Bereitstellung der Ergebnisse ermöglicht. Dadurch können der Kanton und die Gemeinden die Erwartungen der interessierten Kreise, wie Bürgerinnen und Bürger, Medien oder politische Parteien, erfüllen.

Die Anforderungen an das Ergebnisermittlungssystem in Bezug auf die Sicherheit, die Qualität und den Betrieb sind sehr hoch. Zudem muss eine hohe Transparenz gewährleistet werden können. Mit der Entscheidung, den Quellcode des Ergebnisermittlungssystems offenzulegen, unterstreichen die Kantone St.Gallen und Thurgau die hohen Sicherheitsanforderungen.